



# PLANZEICHEN

- Flächen für den Gemeinbedarf**
    - Flächen für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Altenwohn- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
  - Verkehrsflächen**
    - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Versorgungsleitungen**
    - Versorgungsleitungen unterirdisch (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
  - Grünflächen**
    - öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
      - Zweckbestimmung: Miniaturgolf
      - Zweckbestimmung: Spielplatz
      - Zweckbestimmung: Grillplatz
    - private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
      - Zweckbestimmung: Parkanlage
  - Sonstige Planzeichen**
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 16 Abs. 5 BauNOV)
    - Abgrenzung des zum öffentlichen Teil des Mehrgenerationenparks zugehörigen Teils vom privaten Teil des Mehrgenerationenparks
- Bestandsangaben**
- Gebäude mit Hausnummer
  - bestehende Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksnummer
  - Nutzungsgrenzen
  - Gebäudenutzungen
  - Flächennutzungen
  - Befestigungswechsel
  - Böschung
  - Lärmschutzwand
  - Höhen in m ü.NHN

**SATZUNG** Stand: 21.02.2013

## GEMEINDE SINZHEIM

LANDKREIS RASTATT

### Bebauungsplan "Mehrgenerationenpark Sinzheim" der Gemeinde Sinzheim

M 1 : 1000

Planbearbeiter  
**Dipl.-Ing. (FH) J. Klebjieß**  
 Landschaftsarchitekt  
 Stadtplaner

76 547 Sinzheim, den 21.02.2013

(J. Klebjieß)

Ausgefertigt:  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

76 547 Sinzheim, den 22. FEBRUAR 2013

(Erik Ernst, Bürgermeister)

- Verfahrensvermerke**
- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 11.07.2012
  - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.07.2012
  - Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.07.2012
  - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes und Auslegungsbefehl durch den Gemeinderat am 14.11.2012
  - Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 30.11.2012
  - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanelntwurfs vom 31.10.12 mit Begründung vom 31.10.12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.12.2012 bis 14.01.2013
  - Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 20.02.2013
  - Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Sinzheim, den 22. FEBRUAR 2013 am 01.03.2013
- (Erik Ernst, Bürgermeister)

Y:\AUTOCAD\2.1451.06.11\BEBAUUNGSPLAN MEHREGENERATIONENPARK\STAND 06.02.12\AKTIB-PLAN 311012\_NEU STAND 21.02.13\AKT KB.DWG